



## Regierungsratsbeschluss vom 10. Januar 2023

Änderung der baselstädtischen Verordnung zum Bundesgesetz über die gebrannten Wasser vom 12. Juli 2005 (SG 563.130)

---

P221786

1. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die gebrannten Wasser vom 12. Juli 2005.
2. Sie tritt am fünften Tag nach der Publikation in Kraft.

### **Begründung**

Die baselstädtische Verordnung zum Bundesgesetz über die gebrannten Wasser regelt die erforderlichen kantonalen Ausführungsbestimmungen zum Alkoholgesetz über den Kleinhandel mit gebrannten Wassern innerhalb des Kantons. Die bundesrechtlichen Grundlagen zur Lebensmittelverordnung (neu: Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung) haben sich geändert, sodass der massgebende Verweis in § 3 Abs. 4 der baselstädtischen Verordnung zum Bundesgesetz über die gebrannten Wasser angepasst wird.

